
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	29.10.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Schwerlastverkehr durch Großgründlach
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.07.2020**

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.07.2020

Bericht:

In Großgründlach sind aufgrund bestehender Durchfahrtsverbote bereits sämtliche für durchgehenden Schwerlastverkehr nicht geeignete Straßen gesperrt:

- Bei der Reutleser Straße / Großgründlacher Hauptstraße besteht ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 16 Tonnen tatsächlicher Masse.
- Bei der Kleingründlacher Straße besteht ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 5 Tonnen tatsächlicher Masse.
- Bei der Brucker Straße besteht von Tennenlohe kommend ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 2,8 Tonnen tatsächlicher Masse

Die jeweiligen Gewichtsbegrenzungen sind hierbei stets frühzeitig beschildert.

Seitens des Bürgeramtes Nord liegen keine generellen Beschwerden über unzulässigen Schwerlastverkehr vor. Lediglich bei - aktuell jedoch häufigen - Störungen auf der Bundesautobahn A3 kommt es vor, dass einige Fahrzeugführer verbotswidrig Ausweichrouten durch Großgründlach suchen. Es steht zu vermuten, dass hierbei für Lastkraftwagen ungeeignete Navigationssysteme verwendet werden (z.B. Google Maps).

Das Berufskraftfahrer vom Autohof Tennenlohe zum Industriegebiet Schmalau den unzulässigen Weg über die Brucker Straße wählen sollen, ist nicht nachvollziehbar. Die mögliche Wegersparnis bei einer Fahrt durch Großgründlach liegt (vom Autohof Tennenlohe bis zur Kreuzung Würzburger Straße / Wiesbadener Straße) bei lediglich ca. 700 Metern. Die tatsächliche Fahrtdauer ist dabei aber wesentlich länger als über die gut ausgebaute und schneller befahrbare B4 und die Würzburger Straße.

Unter Umständen könnte der vermehrte Schwerlastverkehr in Großgründlach mit aktuellen bzw. geraden abgeschlossenen Baumaßnahmen in Großgründlach selbst zusammenhängen. Hier sind z.B. die Sanierung der Volkacher Straße und die Wohnbaumaßnahmen in der Reutleser Straße als mögliche Ursachen für zusätzlichen LKW-Verkehr zu nennen.

Die Zuständigkeit für die Kontrolle des Verkehrsverbotes liegt bei der Polizei, die Stadt Nürnberg hat selbst keine Befugnisse zur Kontrolle, ebensowenig der Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg. Die Polizei wird das Lkw-Verbot im Rahmen ihrer Möglichkeiten überwachen und durch diese Vorlage nochmals für die Problematik sensibilisiert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Sperrung der Durchfahrt bringt für die diversen Personengruppen keine spezifischen Vor- oder Nachteile.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 BANOS

